

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats am 09.02.2021**

**„Kosten für die Lagerung von PSA, Desinfektionsmitteln und Impfzubehör  
im Jahr 2021“**

**A. Problem**

Für die Lagerung von PSA, Desinfektionsmitteln und Impfzubehör sind derzeit 2 Lagerstätten angemietet und eine dritte wird auf Erlaubnis der Feuerwehr Bremen kostenfrei (für Desinfektionsmittel) genutzt. Das kostenfreie Lager der Feuerwehr Bremen muss wegen Ablaufens der Genehmigung aufgelöst und die Ware in eines der kostenpflichtigen Lager überführt werden. Bei den verbleibenden zwei Lagerstätten handelt es sich um folgende Lager:

**1. PSA-Auslieferungslager „Industriehafen“:**

Hier werden PSA, Abstrichutensilien und Impfzubehör gelagert.

**2. Desinfektionsmittel-Auslieferungslager „Neustädter Hafen“:**

Hier werden Desinfektionsmittel in aktuell 8 und zukünftig 14 Containern gelagert.

Die Mietkosten der zwei Lagerstätten werden für das Jahr 2021 wie folgt kalkuliert:

**1. Mietkosten PSA-Auslieferungslager „Industriehafen“:**

$2.000\text{m}^2 \times 2,90\text{€} = 5.800,00\text{€} + 1.102,00\text{€ USt. (19\%)} = 6.902,00\text{€} \times 12 \text{ Monate} =$   
**82.824,00 €**

**2. Mietkosten Desinfektionsmittel-Auslieferungslager „Neustädter Hafen“:**

$365 \text{ Tage} \times 14 \text{ Container} = 5.110 \text{ Tage} \times 48,00\text{€} = 245.280,00\text{€} + 46.603,20\text{€ USt.}$   
 $(19\%) =$  **291.883,20 €**

**Mietkosten gesamt:**

$82.824,00\text{€} + 291.883,20\text{€} =$  **374.707,20€**

Zusätzlich fallen für die Bewirtschaftung der zwei Lager folgende Kosten für das Jahr 2021 an\*:

(\*Bei diesem Punkt ist zu beachten, dass keine hundertprozentige Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Lagerstättenbetreibern möglich ist, da die Kosten für die Dienstleitungen unterschiedlich ausgewiesen werden. Z.B. sind bei einigen Preisen die Arbeitsstunden enthalten und bei anderen werden sie separat in Rechnung gestellt. Manche Preise erhält man erst auf Anfrage.)

### 1. PSA-Auslieferungslager „Industrieafen“:

*Grundannahme für die Berechnung:*

*monatlicher Umschlag von 50 Paletten (25 Paletten ein- und 25 Paletten ausgehend) und ein Arbeitsaufwand für das Handling von 50 Paletten umfassen 25 Stunden im Monat.*

Mtl. Wareneingang (WE) gem. Pauschale für 25 Pal.:	74,50 €
Mtl. WE-Kontrolle gem. Pauschale für 25 Pal.; nur WE:	44,50 €
Mtl. Warenausgang gem. Pauschale für 25 Pal.:	74,50 €
Mtl. Administration gem. Pauschale für 50 Pal.:	1,98 €
(Summe mtl. Kosten netto:	195,48 €)
(Summe mtl. Kosten brutto, inkl. 19 % USt.:	232,62 €)

Jährliche Kosten nach Pauschalen netto: 2.345,76 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen brutto, inkl. 19 % USt.: **2.791,45 €**

Jährliche Kosten für Arbeitsstunden (28,50€/h) brutto:

25 Stunden x 28,50€/h = 712,50€ + 135,38€ USt. (19%) = 847,88€ x 12 Monate = **10.174,56 €**

Jährliche Kosten für Transport- und Lagerversicherung brutto:

500,00€ + 95,00€ USt. (19%) = 595,00€ x 12 Monate = **7.140,00 €**

**Summe (brutto) der jährlichen Bewirtschaftungskosten „Industrieafen“:**

2.791,45€ + 10.174,56€ + 7.140,00€ = **20.106,01 €**

## 2. Desinfektionsmittel-Auslieferungslager „Neustädter Hafen“:

*Grundannahme für die Berechnung:*

*160 Paletten Wareneingang durch Auflösung des aktuellen Desinfektionsmittel-Zwischenlagers „Roland-Umschlag“ und Warenausgang von 320 Paletten (= gesamtes Lagervolumen, also maximal möglicher Warenausgang) im Jahr 2021.*

Wareneingang (WE) nach Pauschale für 160 Pal.:	1.520,00 €
Warenausgang (WA) nach Pauschale für 320 Pal.:	3.040,00 €
Summe jährliche Kosten WE/WA netto:	4.560,00 €
Summe jährliche Kosten WE/WA brutto, inkl. 19% USt.:	<b>5.426,40 €</b>

Arbeitsstunden sind bereits in den o.g. Preisen berücksichtigt, allerdings können für zusätzliche Leistungen separate Kosten anfallen.

Jährliche Kosten für Transport- und Lagerversicherung brutto:

500,00€ + 95,00€ USt. (19%) = 595,00€ x 12 Monate = **7.140,00 €**

**Summe (brutto) der jährlichen Bewirtschaftungskosten „Neustädter Hafen“:**

5.426,40€ + 7.140,00€ = **12.566,40 €**

**Summe (brutto) der jährlichen Bewirtschaftungskosten „Industriehafen“ und „Neustädter Hafen“:**

20.106,01€ + 12.566,40€ = **32.672,41 €**

**SUMME (BRUTTO) ALLER BERÜCKSICHTIGTEN KOSTEN: 407.379,61 €**

### B. Lösung

Da sich die Marktlage von PSA zunächst stabilisiert hat, sollen die Lager grundsätzlich nur noch so lange betrieben werden, wie sie für die Bewältigung akuter Engpässe erforderlich sind. Sofern im Laufe des Jahres absehbar ist, dass weniger Stellfläche oder Container benötigt werden, wird die Lagerkapazität nach Möglichkeit bedarfsgerecht verringert.

Das Ziel ist es, die Bestände mittelfristig zu reduzieren, zumal die gelagerten Desinfektionsmittel nur eine begrenzte Haltbarkeit aufweisen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Die Anmietung sowie die Bewirtschaftung der zwei Lagerstätten für das Haushaltsjahr 2021 betragen nach den zuvor genannten Annahmen rd. **407T€ Aktuell ist nicht absehbar, wie sich die** pandemische Lage und infolgedessen die Marktsituation entwickelt. Um finanziellen Spielraum für unvorhergesehene zusätzliche Kosten für Transport, Lagerung, Warenumschatz u.ä. bei Verschlechterung der Rahmenbedingungen zu besitzen, und um kurzfristig reagieren zu können, wird ein 25%iger Kostenaufschlag angenommen. Damit werden für die Anmietung und Bewirtschaftung der PSA-Lagerstätten Haushaltsmittel in Höhe von 500 T€ für das Jahr 2021 benötigt.

Da es sich um erhebliche zusätzliche Aufwendungen außerhalb der Regelaufgaben von SGFV handelt, ist eine Finanzierung der Mehrbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets nicht darstellbar. Auch die aktuell im Ressortbudget der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz noch zur Verfügung stehenden Mittel, sind bereits zweckgebunden verplant und werden im Laufe des Jahres für die Zahlung anderer bestehender Verpflichtungen und Aufgabenerledigung benötigt. Zudem stehen keine EU- oder Bundesmittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Eine Deckung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 500 Tsd. Euro für das Jahr 2021 ist aus dem bestehenden Ressortbudget daher nicht möglich und muss zwingend aus Mitteln des Bremen-Fonds Land gedeckt werden. Mögliche, sich noch konkretisierende Bundes- und EU-Mittel oder im Rahmen des Controllings auftretende Deckungsmöglichkeiten zur Finanzierung der o. g. Maßnahmen wären vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf bzw. die Inanspruchnahme des Bremen-Fonds reduzieren

Frauen und Männer sind von den Maßnahmen gleichermaßen betroffen.

### **E. Beteiligungen und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Durchführung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite bzw. deren Folgen im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz auf Landesebene für das Jahr 2021 zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Haushaltsmittel für die Anmietung und Bewirtschaftung der Lagerstätten für PSA-Bestände für das Jahr 2021 in Höhe von 500 T€ aus dem Bremen-Fonds (PPL 95 Land Bremen) bereitzustellen.
3. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird gebeten, anderweitige, sich im Jahresverlauf 2021 ergebene Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittel innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		<b>Kosten für die Lagerung von PSA, Desinfektionsmitteln und Impfzubehör im Jahr 2021</b>

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Lagerung und Bewirtschaftung von PSA und Desinfektionsmittel für Krankenhäuser, Impfzentren und das öffentliche Gesundheitswesen.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 01.01.2021

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw. Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Bevölkerung Bremens
- Beschäftigte im öffentlichen Dienst der FHB (insbes. BOS) und in der

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft

Gesundheitsversorgung (Kritische Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaft und Arbeitsmarkt</li> <li>- Versorgungssicherheit</li> <li>- Kritische Infrastrukturen</li> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> </ul>
---	---

<p><b>Maßnahmenziel:</b>          (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
<p>Anmietung und Bewirtschaftung von Lagerstätten für das Haushaltsjahr 2021 für PSA, Desinfektionsmittel, Abstrichutensilien und Impfbzubehör, damit der Bedarf dieser Güter jederzeit kurzfristig gedeckt kann und die Impfstrategie umgesetzt werden kann</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021

## Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit von Atemschutzmasken und weiterer Schutzkleidung sowie Desinfektionsmittel für Hygienemaßnahmen und Impfzubehör zu jeder Zeit.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Anwendung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Desinfektionsmitteln sind ein wesentlicher Bestandteil zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Das Impfzubehör wird für die Covid-19-Impfung benötigt.</p>
<p><b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die Lagerung von PSA und Desinfektionsmittel ist auch auf Bundes-/ und Länderebene erforderlich. Es können keine Angaben zu Mehraufwendungen in anderen Ländern gemacht werden.</p>
<p><b>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme</b> (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Es handelt sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zu Verminderung und Vermeidung von negativen Folgen der Pandemie.</p>

<p><b>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:</b> (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
keine
<p><b>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]</b></p>
Nicht zutreffend.
<p><b>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]</b></p>
Frauen und Männer sind von der Maßnahme gleichermaßen betroffen.

<p><b>7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:</b></p>
<p><b>Interventionsintensität</b> (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)</p>
<p><b>Darstellung von Folgekosten</b> (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)</p>

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		500	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Krisenstab SGFV Fachbereich 5 „Logistik“ b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Fr. Dr. Hanke

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein